

7. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 14. September 2017

Top 4: Endlich raus aus der "Teilzeitfalle" – Rückkehrrecht von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung schaffen

Antrag

Der Fraktion der SPD

Drucksache 17/504

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Oellers, und herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede im Hohen Haus!

(Allgemeiner Beifall)

Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Kollegin Schneider das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete

Susanne Schneider (FDP): Herr Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion bringt hier einen Konflikt aus der Großen Koalition in Berlin in unseren Landtag. Ein Blick in den Kalender erklärt wohl auch, warum. Allerdings hätte ich mir von der SPD gewünscht, nicht nur mit dem Finger auf den Koalitionspartner zu zeigen, sondern auch selbst zu hinterfragen, woran es liegt.

Wir haben es gehört: Andrea Nahles hat den angesprochenen Gesetzentwurf nicht nur erst zum Ende der Legislaturperiode vorgelegt; sie hat auch eine Grenze von 15 Beschäftigten vorgesehen. Damit wären auch kleine Betriebe betroffen, die eben nicht kurzfristig eine neue Stelle einrichten können, wenn Teilzeitbeschäftigte ihr Rückkehrrecht in Anspruch nehmen. Der Widerstand gegen diesen Vorschlag war absehbar. Oder haben Sie hier ein Scheitern bewusst in Kauf genommen?

Die Politik hat Teilzeitarbeit über viele Jahre gefördert, gerade auch, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Wir haben den Rechtsanspruch auf eine Teilzeitbeschäftigung eingeführt. Bei der Elternzeit wurden die Regelungen zur Verringerung der Arbeitszeit ausgeweitet und flexibel gestaltet. Also ist es kein Wunder, dass in der Folge Teilzeitbeschäftigung, und zwar insbesondere die Teilzeitbeschäftigung von Müttern, zugenommen hat.

Auch die SPD hat diese Entwicklungen lange gefördert. Jetzt beklagen Sie die angebliche Teilzeitfalle. Dabei gibt es bereits gesetzliche Vorgaben für die Rückkehr von der Teilzeit- zur Vollzeitbeschäftigung. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz sieht vor, dass Teilzeitbeschäftigte, die ihre Arbeitszeit wieder ausweiten möchten, bei der Besetzung eines freien Arbeitsplatzes bei gleicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen sind.

Mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht ein befristeter Rückkehranspruch von Teilzeit auf Vollzeit, der ausdrücklich Müttern und Vätern zugutekommt.

Wir können gerne darüber reden, wie wir eine vorab befristete Teilzeitbeschäftigung zu einem festgelegten Zeitpunkt in eine Vollzeitbeschäftigung umwandeln.

Wir können auch über Regelungen in den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes reden. Wir können die Rückkehr von Teilzeit zu Vollzeit überall dort unterstützen, wo ein flexibler Einsatz der Beschäftigten möglich ist.

Allerdings sehen wir im Gegensatz zu Ihnen ein Problem bei einem zeitlich unbestimmten Rückkehrrecht, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen. Dies würde zu einem unkalkulierbaren Risiko bei der Personalplanung der Arbeitgeber führen. Wie sollen diese denn den Rückkehranspruch kurzfristig umsetzen, wenn keine Stellen frei werden und keine zusätzliche Beschäftigung zu erwarten ist? Und wie sollen sie den Arbeitsausfall ausgleichen und eine Vertretung für Teilzeitbeschäftigte organisieren, wenn der Zeitpunkt nicht absehbar ist? Das wäre eine Gesetzgebung, die die Realität in den Betrieben vollständig ignoriert.

Letztlich würde ein zeitlich unbestimmtes Rückkehrrecht eher zulasten der Einstellung von Frauen und Müttern gehen und dazu führen, dass Arbeitgeber verstärkt auf Zeitarbeit,

befristete Arbeitsverträge und Auftragsvergabe über Werkverträge zurückgreifen –alles Instrumente eines flexiblen Arbeitsmarktes, die Sie ja auch immer weiter einschränken wollen.

Ich möchte auf noch einen Gedanken eingehen, der mir wichtig ist. In den vergangenen Jahren ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen erfreulicherweise deutlich gestiegen. Dabei wählen viele Frauen bewusst eine Teilzeittätigkeit. So geht die Mehrheit der in Teilzeit beschäftigten Frauen aus privaten Gründen keiner Vollzeitbeschäftigung nach. Damit sind vor allem Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen gemeint.

Nach einer Studie des IAB, des Instituts für Arbeitsmark- und Berufsforschung, das ich persönlich für neutraler und wissenschaftlich fundierter halte als die IG Metall, sind rund 80% der Frauen, die in Teilzeit arbeiten, zufrieden; weniger als 20% wünschen sich eine Veränderung.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Hauptproblem, das dazu führt, dass die Frauen in Teilzeit arbeiten, ist doch immer noch die Kinderbetreuung in unserem Land. Ich bin froh, dass wir es uns jetzt hier in der NRW-Koalition auf die Fahnen geschrieben haben, diese Betreuung zu verbessern, die Kitas besser auszustatten und vor allem eine qualitativ bessere Betreuung einzuführen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Mit Ihrem ideologiegetriebenen Antrag würdigen Sie das Lebensmodell der Frauen herab, die sich ganz bewusst und freiwillig für Teilzeit entschieden haben,

(Zurufe von der SPD)

weil für sie Mutterschaft und ihr Familienleben gegenüber möglichen Karrierechancen im Vordergrund stehen.

Die FDP-Landtagsfraktion respektiert eine solche Entscheidung. Wir respektieren es aber auch, wenn Mütter Vollzeit arbeiten möchten oder es der Wunsch der Frauen ist, sich ausschließlich um ihre Familien zu kümmern.

(Nadja Lüders [SPD]: Es geht um Rückkehr!)

Für uns ist wichtig, dass die Frauen eine Wahlfreiheit haben. Das versteht die FDP-Landtagsfraktion unter moderner Arbeits- und Frauenpolitik. –Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. –

Meine Damen und Herren, jetzt hat für die Fraktion der AfD Frau Dworeck-Danielowski das Wort zu ihrer ersten Rede im Hohen Haus. Bitte schön, Frau Kollegin.